



---

## Nutzungsbedingungen „Ziegelei-Spielregeln“

### Veranstalter:in

Vertragsnehmende sind für die ordnungsgemäße Nutzung des Geländes, während der Veranstaltung zuständig und haben die Erreichbarkeit vor Ort sicherzustellen.

### Auf- und Abbauzeiten

Vor dem Aufbau melden Sie sich bitte bei Luca Piccin im Büro an.

Der Aufbau kann am Veranstaltungstag ab 11 Uhr erfolgen. Der Abbau muss bis 10.00 Uhr am darauffolgenden Tag beendet sein.

Die Abnahme erfolgt am Tag nach der Veranstaltung ab 10 Uhr.  
Für Schulklassen und Gruppen erfolgt die Geländeabnahme am nächsten Tag.

### Befahren des Geländes

- Das Befahren ist nur im Schrittempo erlaubt
- Die Schranke ist nach jeder Ein- und Ausfahrt geschlossen zu halten
- Größere Fahrzeuge, wie Food-Trucks oder Verkaufswagen dürfen aus sicherheitsrelevanten Gründen das Gelände nicht befahren

### Parken

Pro Veranstaltung darf nur **ein** Auto direkt auf dem Gelände geparkt werden.  
Zum Ein- und Ausladen sind die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen.

Auf dem Gelände ist das Parken und Halten unter den Schuppen und in den Grünanlagen verboten.

Die Zufahrt zur Ziegelei ist für Rettungsfahrzeuge stets freizuhalten.

Weitere Parkmöglichkeiten stehen an der IGS-Bretzenheim zur Verfügung.

Weiterer Hinweis:

Auf der Zufahrt zur Ziegelei und auf den landwirtschaftlichen Wegen gilt absolutes Haltverbot.

### Grillplätze / Ausstattung

Die beiden Grillplätze verfügen über Schwenkgrills, Sitzgelegenheiten, in offenen sowie überdachten Bereichen, welche genutzt werden können.



---

Für Polterabende steht aus Sicherheitsgründen nur der kleine Grillplatz, im hinteren Bereich der Alten Ziegelei, zur Verfügung.

Stromanschlüsse (220 V, 16- und 32- Ampere) sind vorhanden und können genutzt werden.

### Reinigung

Die Vertragsnehmenden verpflichten sich die genutzten Flächen gesäubert und frei von Gegenständen zu hinterlassen.

Selbst mitzubringen sind:

- Toilettenseife, Papierhandtücher und Toilettenpapier
- Putzmittel und Reinigungsgeräte, wie beispielsweise Besen und Kehrblech
- Zubehör für die Müllentsorgung

Es versteht sich von selbst, dass die Toiletten nach der Veranstaltung sorgfältig gereinigt zurückzugeben sind.

Anfallender Müll ist selbst zu entsorgen.

Für Polterabende ist ein Müllcontainer zu stellen, wenn auf traditionelle Weise gepoltert werden soll. Als Wurfmaterial ist Porzellan, Ton, Keramik erlaubt. Der Container darf nach 22 Uhr nicht mehr gefüllt werden.

Kommen die Vertragsnehmenden diesen Verpflichtungen nicht nach, wird die Stadt Mainz die Reinigung veranlassen. In diesem Fall werden die Kosten in Rechnung gestellt.

### Feuer

Feuer darf nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gemacht werden und muss nach Ende der Veranstaltung **vollständig gelöscht** werden.

Fackeln sind aufgrund der erhöhten Brandgefahr verboten.

### Musikbeschallung, Lärm und Nachtzeit

Eine Ausnahmegenehmigung für Musik mit Beschallungsanlagen (Lautsprechern) oder Musikbands wird vom Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz erteilt.

Das Antragsformular steht als Download auf der Internetseite der Stadt Mainz ([www.mainz.de](http://www.mainz.de)) unter dem Suchbegriff „Veranstaltungen Musik“ zur Verfügung.

Unter Umständen ist eine Anmeldung bei der GEMA erforderlich.



Das Abschießen von Feuerwerk, Schreckschusswaffen oder ähnlichem ist grundsätzlich verboten.

Grundsätzlich ist die einzuhaltende Nachtzeit von 22.00. Uhr bis 06.00 Uhr.

Freitags und samstags ist mit Ausnahmegenehmigung des Grün- und Umweltamtes eine Beschallung bis 23.00 Uhr möglich.

Nächtliche Ruhestörungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

### Allgemeines

Es gilt die Anleinpflcht von Hunden aufgrund der Rechtsverordnung des Umweltamtes. Festgestellte Verstöße können geahndet werden. Des Weiteren gilt, dass auf dem Kinderspielplatz Hunde strikt untersagt sind.

Bitte beachten Sie sorgsam, dass das Gelände der Alten Ziegelei unter Denkmalschutz steht.

### Kontakt

Landeshauptstadt Mainz  
80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften,  
Rheinstraße 55 | 55116 Mainz  
Postfach 38 20 | 55028 Mainz  
Telefon 0176 246 070 19  
Telefax 06131 12-23 63  
[luca.piccin@stadt.mainz.de](mailto:luca.piccin@stadt.mainz.de)